



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

33. Jahrgang

Herzogenrath, den 08.01. 2010

Nummer: 1

Amtliche Bekanntmachung Nr. 001/2010 Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Februar 2010 finden die

Wahlen der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **3** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1 - Merkstein

Wahllokal: Dietrich-Bonhoeffer-Schule,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 30

Stimmbezirk 2 - Herzogenrath-Mitte

Wahllokal: Stadtbücherei, Erkenstraße 2B

Stimmbezirk 3 - Kohlscheid

Wahllokal: Grundschule Kohlscheid-Mitte,
Ebertstraße 19

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 15. Januar 2010 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im **Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen Identitätsausweis oder einen anderen zur Feststellung der Identität geeigneten Ausweis (z.B. Reisepass) zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Der Stimmzettel wird sodann in die Wahlurne eingelegt.

Der Wähler hat für die Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath eine Stimme.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk**

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Herzogenrath, 08. Januar 2010
Der Bürgermeister
Gez. Christoph von den Driesch

Amtliche Bekanntmachung Nr. 002/2010

Nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW a.F. / §117 Abs.1 der Gemeindeordnung n.F. hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der EinwohnerInnen einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2009 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 15.12.2009 jetzt zur Einsichtnahme für alle EinwohnerInnen im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Herzogenrath, den 16.12.2009
Der Bürgermeister
gez. Christoph von den Driesch

Amtliche Bekanntmachung Nr. 003/2010

über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath am 07. Februar 2010

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Herzogenrath steht in der Zeit vom **18. Januar bis 22. Januar 2010** während der Dienststunden **Montag** und **Dienstag** von **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**, **Mittwoch** von **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**, **Donnerstag** von **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 17.30 Uhr** sowie **Freitag** von **8.30 Uhr bis 12.00 Uhr** in den **Räumen 222 und 223 des Rathauses der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath**, den Wahlberechtigten zur Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person eingetragenen Daten zur Verfügung. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben könnten. Das Recht zur Überprüfung gemäß Satz 2 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist. Die Überprüfung ist durch ein Datengerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Einsichtsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wahlberechtigt** zur Wahl der Migrantenvvertreter sind
 - a) Ausländer
 - b) Deutsche, wenn die Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Absatz 1 Nummern 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben worden ist.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) mindestens 16 Jahre alt sein,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigte Personen nach 2. b) müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wahlverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

3. **Nicht wahlberechtigt sind**
 1. Ausländer,
 - a) auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet,
 - b) die Asylbewerber sind,
 2. Deutsche, die nicht von § 8 Satz 1 b) der Wahlordnung erfasst sind.
4. Ab Beginn der Einsichtsfrist können Personen nur auf rechtzeitigen Einspruch in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder darin gestrichen werden, es sei denn, dass es sich um offenbare Unrichtigkeiten handelt, die vom Bürgermeister bis zum Tage vor der Wahl zu berichtigen sind. Der Einspruch ist somit spätestens am **22. Januar 2010 bis 12.00 Uhr** beim Bürgermeister, **Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Raum 222 und Raum 223**, einzulegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **15. Januar 2010** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk
oder
durch Briefwahl teilnehmen.

7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

7.1 jeder in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigte,

7.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum **22. Januar 2010**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

8. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05. Februar 2010, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeister mündlich – aber nicht fernmündlich - oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 7.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

1. einen Stimmzettel,
2. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt und dies der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich versichert. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Herzogenrath, den 08. Januar 2010
Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
gez. Christoph von den Driesch
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Nr. 004/2010

Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath

Gemäß § 18 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath am 07.02.2010 hat der Wahlausschuss der Stadt Herzogenrath in der öffentlichen Sitzung am 07. Januar 2010 den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Internationale Liste

- | | | | |
|----|---|-----|--|
| 1. | Tarasi, Fehmi , Geburtsjahr 1960
deutsch
Industrieglasfertiger
Isabellastraße 4, 52134 Herzogenrath | 9. | Büyüktanir, Selcuk , Geburtsjahr 1972
türkisch
Informatiker
Kircheichstraße 34, 52134 Herzogenrath |
| 2. | Brimil, Ahmed , Geburtsjahr 1950
marokkanisch
Informatiker
Max-Planck-Straße 3, 52134 Herzogenrath | 10. | Yilanci, Emin , Geburtsjahr 1987
deutsch
Student
Plitscharder Str. 24, 52134 Herzogenrath |
| 3. | Bir, Mustafa , Geburtsjahr 1970
deutsch
Arbeiter
Streiffelder Straße 29, 52134 Herzogenrath | 11. | El Masri, Ziad , Geburtsjahr 1961
deutsch
Arbeiter
Kirchrather Str. 97, 52134 Herzogenrath |
| 4. | Sahin, Seren , Geburtsjahr 1983
türkisch
Studentin
Plitscharder Straße 163, 52134 Herzogenrath | 12. | Basogul, Bahriye , Geburtsjahr 1960
türkisch
Pflegerin
Plitscharder Str. 163, 52134 Herzogenrath |
| 5. | Önder, Ayse , Geburtsjahr 1946
türkisch
Hausfrau
Gierlichstr. 3, 52134 Herzogenrath | 13. | Schirin-Sokhan, Yahya , Geburtsjahr 1943
deutsch
Architekt
Auf der Pief 42, 52134 Herzogenrath |
| 6. | El Rhlimi, Abderrafia , Geburtsjahr 1966
deutsch
Bauingenieur
Floëßer Straße 98, 52134 Herzogenrath | 14. | Ahmetoglu, Akseil , Geburtsjahr 1987
deutsch
Student
Domaniale Weg 23, 52134 Herzogenrath |
| 7. | Ahmetoglu, Ramiz , Geburtsjahr 1953
deutsch
Arbeiter
Geilenkirchener Str.99, 52134 Herzogenrath | 15. | Bir, Bilal , Geburtsjahr 1986
deutsch
Student
Streiffelder Straße 29, 52134 Herzogenrath |
| 8. | Cirisoglu, Saziye , Geburtsjahr 1972
türkisch
Arzthelferin
Rolandstraße 68, 52134 Herzogenrath | | |

Herzogenrath, den 07. Januar 2010
Der Bürgermeister
gez. Christoph von den Driesch

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0.
Verantwortlich: für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath